

Stadt Braunschweig
Stadtplanung und Umweltschutz
Verbindliche Bauleitplanung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

14.02.2020

BUND-Stellungnahme zur 155. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Umfeld Hauptbahnhof, AW 118

Der BUND Braunschweig nimmt auch im Namen des Landesverbands zu den oben genannten Plänen wie folgt Stellung:

Einer Verdichtung der Bebauung an der Kurt-Schuhmacher-Straße auf bereits versiegelten Flächen kann der BUND als städtebaulich sinnvoll nachvollziehen. Auch die Verbindungswege zum westlich gelegenen Wohnviertel begrüßt der BUND, da der Viewegs Garten für die Bewohner leichter zugänglich wird. Allerdings sollten die Verbindungswege nicht für den Autoverkehr ausgebaut, sondern Fußgängern und Fahrradfahrern vorbehalten werden. Allenfalls einer der Verbindungswege könnte für Autoverkehr durch Anwohner freigegeben werden.

Die vorgesehene Entsiegelung von Verkehrsflächen bietet die Möglichkeit, zusätzliche Grünflächen anzulegen bzw. zu erhalten. Durch Verzicht auf einen Teil der geplanten Baukörper, z. B. Zeilenbebauung statt Blockbebauung auf dem Berliner Platz, könnte eine Verbesserung des Stadtklimas und der Luftqualität erreicht werden. Diese Chance sollte nicht vertan werden.

Zur Ressourcenschonung und gleichzeitig zur Entlastung der Regenwasserkanalisation sollte geprüft werden, anfallendes Regenwasser zu sammeln und als Brauchwasser zu verwenden.

An den Böschungen von Viewegs Garten ist aufgrund der offenen Bodenbereiche mit einem Vorkommen von Wildbienen zu rechnen. Bedingt durch den alten Baumbestand im Park ist auch mit Käfern und ggf. Reptilien zu rechnen. Abflachungen sind daher nur in räumlich begrenztem Maß und nach vorheriger Untersuchung auf Vorkommen dieser Artengruppen vorzunehmen. Standorte größerer Bäume sollten ausgenommen werden.

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de

Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

Durch den Rückbau u. a. der Kurt-Schumacher-Straße sollte sich dann genug Platz für eine Abflachung der Böschungen und einen barrierefreien Zugang in den Park ergeben, ohne in die vorhandene Parkfläche einzugreifen. Zur Verbesserung der Wasserversorgung für die Tierwelt im Park sollte die Anlage von Kleingewässern (Tränken für Insekten, Vögel, Kleinsäuger) am Hangfuß geprüft werden.

Auch wenn eine Kernzone des Parks vom AW118 ausgespart wurde, wird sie von der Neubebauung deutlich wahrnehmbar geprägt werden.

Heute erstreckt sich der Rest-Park auf einem Plateau, das überwiegend durch die breiten Verkehrsachsen Kurt-Schumacher-Straße und Willy-Brandt-Platz begrenzt wird.

Da diese Straßenzüge tiefer liegen, kann der Blick des Parkbesuchers über sie hinweg schweifen und nimmt die umgebende enge Bebauung lediglich durch die einzeln aufragenden Hochhäuser westlich der Kurt-Schumacher-Straße, des Heinrich-Büssing-Rings und des Willy-Brandt-Platzes wahr. Dies vermittelt dem Besucher – trotz des regen Verkehrsgetümmels rund um den Park ein Gefühl von Weite und Ruhe (Abgeschlossenheit), die einen wesentlichen Aspekt der Erholungswirkung des Parks ausmachen.

Diese Vermittlung von Weite wurde bei der Platzierung der Villa um 1800 berücksichtigt. Selbst im Zuge der gravierenden Eingriffe in den 50iger Jahren des 20. Jahrhunderts, bei der der Park auf die heutige Ausdehnung von 57400 m² reduziert wurde, blieb diese „Weitenwirkung“ erhalten.

Durch die geplante Bebauung insbesondere der Südspitze des Parks ist diese Wirkung völlig dahin. Der Blick prallt direkt auf die dort geplanten Gebäude. Der Park wird zur eng umbauten Grünanlage.

CO₂-Bilanz:

- Ein Verlust von alten Bäumen (und damit von Blattmasse) bedeutet weniger CO₂- Aufnahme. Ein vollständiger und direkter Ausgleich vor Ort (mindestens 5 neue für 1 alten Baum) muss ggf. erfolgen. Dies wurde auch in der Auslobung des Wettbewerbs gefordert: *„Die aktuelle Grünbilanz im Wettbewerbsgebiet ist mindestens zu erhalten. Hier ist nicht nur die reine Flächenbilanz ist zu betrachten, sondern auch die Biomasse/ Grünsubstanz in Form der 377 Bäume ist zu erhalten. Im Fall einer Überplanung hat dafür ein Ausgleich oder eine Aufwertung zu erfolgen. Dies wäre zu einem Teil auch in Form von Bauwerksbegrünungen (Dach- und Fassadenbegrünung) möglich.“* (S.31). An erster Stelle sollte jedoch der Erhalt der Bäume stehen.
- Die Erstellung von Neubauten (besonders mit Beton) und der Abriss bestehender Gebäude bedeuten hohe CO₂-Emissionen. Daher sollten klimafreundliche Baustoffe verwendet werden. Der Einsatz von Baustoffen ist in die Klimabilanz einzubeziehen.
- Eine klimaneutrale Energieversorgung ist erforderlich. Dafür sollte eine niedrigtemperierte Wärmeversorgung geprüft und die Nutzung von Solarenergie vorgeschrieben werden.
- Die verkehrsgünstige Lage des Baugebiets ist prädestiniert für eine geringe Nutzung des MIV. Um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel weiter zu fördern, sollte der Stellplatzschlüssel sehr niedrig angesetzt werden. Darüber hinaus sollten Carsharing-Angebote vorgehalten werden und die Bedingungen für den Radverkehr optimal gestaltet werden.

Stadtklima:

- Vor allem die großen Bäume sollten erhalten bleiben. Durch ihre Entfernung würde es zu einem Verlust von Beschattung und Verdunstungskühle kommen, weniger Luftschadstoffe würden zurückgehalten.
- Dies gilt auch für den Park Viewegs Garten, er muss - auch zukünftig - frei von jeglicher Bebauung bleiben. So heißt es auch in der Wettbewerbsauslobung: *„Die Parkanlage Viewegs Garten soll erhalten bleiben, d.h. den Park begrenzende Bauungen dürfen ausschließlich außerhalb des noch erhaltenen Parkbereichs erfolgen“* (S. 25). Um diesen geschichtlichen Ort dauerhaft bezeugen zu können, muss der heute noch erhaltene Teil des Parks frei von jeglichen baulichen Maßnahmen bleiben.“ (S. 29). Dies entspricht auch den Vorgaben der Politik, s. u.a. Protokoll des PIUA vom 04.12.2018. Der Siegerentwurf erfüllt diese Vorgabe nicht.
- Zusätzliche Gebäude bedeuten eine schlechtere Belüftung des Areals. Sie speichern Wärme und tragen im Sommer zu einer Zunahme von “Tropennächten“ bei. Damit sind zunehmende Gesundheitsrisiken verbunden. Und dies in einem Bereich, der schon jetzt teilweise sehr belastet ist und für den laut Planungshinweiskarte *„Maßnahmen zur Verbesserung der thermische Situation notwendig und prioritär sind. Es sollte keine weitere Verdichtung erfolgen und eine Verbesserung der Durchlüftung angestrebt werden.“* (Stadtklimaanalyse Braunschweig 2018).

Für die Erstellung eines Bebauungsplans sollten entsprechend folgende Prüfungen bzw. Erfassungen durchgeführt werden:

- Luftbelastung im Planungsgebiet
- Wasserregime
- Lärmimmissionen / Lärmschutz
- Analyse der zukünftigen Temperaturwerte bei unterschiedlichem Zu-/Abtransporten der Luftmassen abhängig von der Art und Dichte der Bebauung (Zeilen- bzw. Blockbebauung)
- Detaillierteres Klimamodell: Bürger*innen sollen verständliche Aussagen erhalten für das Planungsgebiet und angrenzende Stadtteile
- Vogel-, Reptilien- und Fledermausvorkommen
- Insekten (Heuschrecken, Käfer und Wildbienen) auch in den Randbereichen von Viewegs Garten, den Grünflächen in den Verkehrsräumen und vorhandenen Gründächern, sofern sie abgerissen oder überbaut werden sollen
- Biotoptypenkartierung in einem Maßstab, der die Erfassung von bedeutsamen Kleinstrukturen (z. B. Böschungen, Mauern) erlaubt.